



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

44. Sitzung (öffentlich)

9. April 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Schlaglöcher in der Datenautobahn: Infrastruktur für Innovationswettbewerb herstellen, Breitband für alle jetzt! | 6 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5216 | |
| | Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu den angeforderten Zahlen und Fakten eine Information der Landesregierung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Nach dem 5. Juni soll abschließend beraten und abgestimmt werden. | |
| 2 | Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur | 10 |
| | Vorlage 14/1721 | |
| | – Diskussion | 10 |

3 Neues Wohnungsgesetz für Nordrhein-Westfalen mit sozialen und ökologischen Schwerpunkten 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6339

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz - IngG) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6246

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

5 Der Fall Nokia verdeutlicht: Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigte benötigen besseren sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6312

Der Ausschuss verständigt sich auf eine entsprechende Anregung des Ausschussvorsitzenden darauf, das Thema im Rahmen seiner Ausschusssitzung am 7. Mai erneut aufzurufen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales soll ein Signal bezüglich des Sachstands zukommen lassen.

6 Umsetzung des NRW-Ziel-2-Programms (EFRE) 2007 - 2013 18

Vorlage 14/1676

Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung des Ausschussvorsitzenden darauf, das Thema als Tagesordnungspunkt der Sitzung am 7. Mai erneut aufzurufen. Das Wirtschaftsministerium wird aktualisierte Zahlen - siehe Diskus-

sion - vorlegen. Aus dem MIWFT gewünschte Informationen wird es bereits vorab, spätestens aber zur Sitzung geben.

7	Kosten des THTR Hamm-Uentrop	24
	Vorlage 14/1697	
	Das Finanzministerium wird die Ergebnisse betreffend ein erneuertes Kostengutachten zum THTR Hamm-Uentrop zur Verfügung stellen.	
8	Stand und Kosten des Rückbaus der AVR Jülich	25
	Vorlage 14/1726	
	– Diskussion	25
9	Chancen des Erwerbs der Montangrundstücksgesellschaft mbH (MGG) durch die RAG	26
	Vorlage 14/1708	
	– Diskussion	26
10	Verschiedenes	27

4 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ (Ingenieurgesetz - IngG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6246

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 12. März 2008 zur Federführung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie zur Mitberatung in den hiesigen Ausschuss überwiesen worden. Zu dem Gesetzentwurf gebe es die Zuschrift 14/1378 der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Der AWME berate heute erstmalig über den Gesetzentwurf und habe eine Mitberatungsfrist bis zum 04. Juni 2008.

Dietmar Brockes (FDP) sieht mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung einen guten Weg eingeschlagen. So habe sich beispielsweise auch die Ingenieurkammer-Bau positiv eingelassen. Da der hiesige Ausschuss lediglich eine mitberatende Aufgabe übernommen habe, werde die Feinabstimmung wohl eher im Wissenschaftsausschuss stattfinden. Der Wirtschaftsausschuss solle kein Votum formulieren, aber im Sinne der Zuschrift eine Empfehlung gegenüber dem federführenden Ausschuss aussprechen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) signalisiert zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der im Übrigen eine 1:1-Übernahme der EU-Richtlinie sei, im Kern Zustimmung. Nach § 1 solle nur jemand die Berufsbezeichnung "Ingenieur/Ingenieurin" tragen dürfen, der/die an einer deutschen Hochschule studiert habe. Dieser Sachzusammenhang sei laut Vorlage in der Vergangenheit differenzierter erörtert worden. Er rege an, sich mit der Bezeichnung "Hochschule" auseinanderzusetzen, die heutzutage zahlreiche Einrichtungen gebrauchten, ohne tatsächlich *Hochschule* zu sein, sei doch der Titel "Deutsche Hochschule" nicht geschützt. An der Nahtstelle sollte der Wissenschaftsausschuss nachhaken.

Unter dem Strich halte er, Bollermann, eine 1:1-Übertragung für angemessener, statt deutsche oder nordrhein-westfälische Sonderwege zu beschreiten.

Die Zuständigkeit, äußert **Lutz Lienenkämper (CDU)**, sollte nicht auf die Ingenieurkammer-Bau übertragen werden. Zwar sei diese Instanz "relativ nahe am Thema"; allerdings finde sich die Bezeichnung Ingenieur/Ingenieurin nicht nur im Baubereich, sondern zahlreichen anderen Feldern wieder. Einem Kammerzwang unterlägen nur die Bauingenieure.

Er sehe die Bezirksregierungen als Anlaufstellen. Dies bedeute für alle, die nicht als Bauingenieure tätig seien, aus wirtschaftlicher Sicht eine bessere Lösung. Er schlage vor, die Federführung - wie in anderen Bundesländern bereits geregelt - auf eine Bezirksregierung zu konzentrieren.

Reiner Priggen (GRÜNE) vermag sich den Ausführungen des Abgeordneten Lienenkämper anzuschließen, sieht jedoch einen gewissen Widerspruch zu den Ausführungen des Abgeordneten Brockes, der quasi lediglich eine "sympathische Stellungnahme zum Schreiben der Ingenieurkammer-Bau" favorisiert habe.

Es widerspreche darüber hinaus europäischem Denken, wenn jemand - z. B. aus den Niederlanden oder Belgien - in Deutschland als Ingenieur/Ingenieurin arbeiten wolle, aber nicht den Titel "Ingenieur/Ingenieurin" führen dürfe.

Er begrüße den vernünftigen Verfahrensvorschlag, kein Votum zu formulieren. Die Diskussion im hiesigen Ausschuss könne der federführende Ausschuss anhand des Sitzungsprotokolls nachvollziehen. Einen Beschluss über das Schreiben zu fassen, halte er im AWME für schwierig.

Diese Verfahrensweise, bestätigt **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps**, führe wohl am ehesten zum Ziel.

Die Fokussierung auf eine Bezirksregierung, stellt **Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)** klar, entspreche ohnehin Praktikabilitätsgesichtspunkten. - Er befürworte, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzuleiten. Es bleibe dem federführenden Ausschuss/Fachministerium überlassen, wie mit dem Gesetzentwurf darüber hinaus verfahren werde.

Dietmar Brockes (FDP) unterstützt die Ausführungen des Abgeordneten Lienenkämper. Der Vorschlag der Ingenieurkammer-Bau sei im Grundsatz zu begrüßen, insbesondere im Zusammenhang mit den Paragraphen 1, 2 und 6. Mit der weiteren thematischen Auseinandersetzung solle der federführende Ausschuss betraut werden.

Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps resümiert, das Thema werde ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet. Die Linie, die der AWME verfolge, werde aus dem Diskussionsprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt deutlich.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.